

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Berendes 563 - 5544 563 - 4984 annette.berendes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.04.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0508/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.04.2021	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
28.04.2021	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
04.05.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
06.05.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.05.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Unterhaltung und Sanierung Gräber Verdienter Bürgerinnen und Bürger		

Grund der Vorlage

Am 04.02.2020 beantragte die BV Barmen beim Rat der Stadt Wuppertal, Finanzmittel zur Unterhaltung bestehender und Ausweisung neuer Ehrengräber in den Haushalt einzustellen (VO/0063/20).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt für die Unterhaltung bestehender Ehrengräber sowie für Instandsetzungsarbeiten der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 30.000 € im Haushaltsjahr 2021 und der Finanzierung über die Mehrerträge aus der GFG-Unterhaltungspauschale zu.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Ressort Grünflächen und Forsten betreut 41 Grabstätten Verdienter Bürgerinnen und Bürger mit 220 Gräbern auf 12 Friedhöfen. Hiervon sind 24 Grabstätten (132 Gräber) in die Denkmalliste eingetragen.

Die laufenden jährlichen Kosten für die Gebühren der Nutzungsrechte einschließlich Standfestigkeitsprüfung betragen aktuell rd. 10.000 €. Hinzu kommen die jährlichen Aufwendungen für die an Fremdfirmen vergebene Pflege der Gräber in Höhe von rd. 5.000 €. Der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz beträgt 15.000 €. Die jährlich auszugebenden Finanzmittel erhöhten sich in den vergangenen Jahren durch Preissteigerungen bei den Nutzungsrechten auf den kirchlichen Friedhöfen.

Zusätzlich zu den oben angeführten Gebühren und Pflegekosten sind Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu wurde ein Sanierungsbedarf für alle Gräber in Höhe von rd. 30.000 € ermittelt, allerdings stehen für diese Maßnahmen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund stellte die Bezirksvertretung Barmen mit Vorlage VO/1112/19 die Frage nach der rechtlichen Zuständigkeit für die Finanzierung des Sanierungsbedarfs und beantragte, Finanzmittel zur Unterhaltung bestehender und Ausweisung neuer Ehrengräber in den Haushalt einzustellen (VO/0063/20)

Eine Überprüfung der rechtlichen Zuständigkeit für die Finanzierung ergab, dass die Unterhaltung und Instandsetzung der Ehrengräber eine kommunale Aufgabe darstellt, die – sollte es keine freiwilligen Finanzierungen, z.B. über Patenschaften, Mittel der Bezirksvertretungen o.ä. geben – durch den städtischen Haushalt sichergestellt werden muss. Hintergrund dieser Rechtsauffassung ist die Tatsache, dass der Rat der Stadt über die jeweilige Ausweisung der Gräber Verdienter Bürgerinnen und Bürger entschieden hat und somit auch eine Selbstverpflichtung eingegangen ist. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten über Patenschaften oder Mittel der Bezirksvertretungen konnten nicht erschlossen werden.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Ehrengräbern gibt es immer wieder Anfragen zur Neuausweisung von Gräbern Verdienter Bürgerinnen und Bürger. Auch für einen derartigen Fall müssen Mittel für die Finanzierung von Nutzungsrechten und laufenden Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen werden. Allerdings wird zunächst durch das Zentrum für Stadtgeschichte und Industriekultur fachlich geprüft, ob die hierfür vorgesehenen Persönlichkeiten diesen Ehrenstatus erhalten sollen. Eine Empfehlung wird anschließend durch die Kommission für eine Kultur des Erinnerns ausgesprochen und die Ausweisung ggf. vom Rat beschlossen. Aktuell liegt eine Anfrage zur Einrichtung von Ehrengräbern auf dem katholischen Friedhof an der Hochstraße für die Gräber der Boromäerinnen aus dem Krankenhaus St. Josef vor, die noch nicht entschieden ist.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 30.000 € für die notwendigen Sanierungen müssen im Haushaltsjahr 2021 beim PSP-Element 1.55.06.01.3 „Gräber verdienter Bürger“ überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Finanzierung kann über Mehrerträge aus der GFG-Unterhaltungspauschale sichergestellt werden. Über weitere Sanierungsmaßnahmen in den Folgejahren ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/23 zu entscheiden.